

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	10 (1939)
Heft:	3
Rubrik:	Wettbewerbe = Concours

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Gesundheit der zivilisierten Menschheit zerstören; daß die fehlerhafte Ernährung auf Grund einer desorganisierten, unnatürlichen, verkünstelten Nahrung, deren Wirkungsvermögen verkleinert wurde, entsteht. Schon um die Jahrhundertwende war es ihm klar geworden, daß die Medizin seiner Zeit die Beziehungen zwischen Nahrung und Gesundheit nur ganz ungenügend kannte.

Um einem Gesamtheilplan besser dienen zu können, in dem auch die psychischen Momente Berücksichtigung finden, gründete Bircher-Benner im Jahre 1897, vorerst in ganz kleinem Rahmen, eine Privatklinik, die dann im Jahre 1904 zu dem in geeigneter Lage am Zürichberg gelegenen Sanatorium ausgebaut wurde.

Sein alter Wunsch nach einem Volkssanatorium für Minderbemittelte schien im Jahre 1936 in Erfüllung zu gehen, als ihm die ersten Mittel dazu durch eine Schenkung ehemaliger Patienten zufllossen; der Tod hat nun den unermüdlich Schaffenden mitten aus den Vorbereitungsarbeiten herausgerissen. Er legte sich keine Schonung auf, die geistige Arbeit ging unentwegt weiter; denn, sagte Dr. Bircher-Benner selber: „Meine Kräfte gehören denen, die leiden.“

Vermächtnisse

Die Tochter des im Jahre 1935 verstorbenen Brugger Bürger John Zimmermann in Newyork, Frl. Marie Zimmermann in Newyork, hat ihr Haus in Brugg im Schatzungswert von Fr. 76 000.— lastenfrei und schenkungsweise dem Bezirksspital Brugg zu Eigentum übertragen. Schon ihr Vater hatte seinerzeit durch eine Schenkung von Fr. 50 000.— die Gründung des Bezirkspitals ermöglichen helfen.

Die verstorbene Hausmutter des Altersasyls Rudolpheim in Stäfa, Frau Hanna Mooser, hat durch ein Legat dem Asyl Fr. 10 000.— zugewendet. Die Erträge sollen zur Unterstützung alleinstehender, bedürftiger Asylinsassen verwendet werden.

Die in Otelfingen verstorbene Witwe Anna Schellenberg-Schlatter hat durch letztwillige Verfügung Franken 10 000.— für öffentliche und gemeinnützige Zwecke vermacht, wovon je Fr. 3000.— dem Bezirksspital Dielsdorf und dem Altersasyl in Regensberg zukommen.

Der am 5. Dezember verstorbene alt Großerat Giovanni Rossi, aus Sessa, hat testamentarisch bedeutende Summen für wohltätige Zwecke vermacht: Franken 250 000.— für das Spital in Castelrotto, seine Besitzungen in Bern, die auf eine Million Franken geschätzt werden, dem Altersheim in Castelrotto Franken 50 000.— dem Kindersanatorium in Medoscio und Franken 60 000.— für die Pfarrei und Gemeinde Sessa.

Zur Förderung der beruflichen Ausbildung

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat im Jahre 1938 eine umfassende Erhebung über alle Stipendienstellen in der ganzen Schweiz durchgeführt. Nach den eingegangenen Erhebungsbogen gibt es in der Schweiz rund 1000 Stellen: Behörden, Stiftungen, Fonds, Vereine, Gesellschaften und Schulen, welche Beiträge an die berufliche Ausbildung und Weiterbildung von Lehrlingen, Lehrtöchtern, Studierenden und Schülern ausrichten.

Die Uebersicht zeigt schon jetzt, daß nicht nur eine große Mannigfaltigkeit, sondern auch eine ungünstig wirkende Zersplitterung und Vielspurigkeit auf diesem Gebiet herrschen, sodaß Mißbrauch einerseits und Unzugenügen der beabsichtigten Hilfe anderseits fast unvermeidlich sind. Diesen Uebel's änden auf dem Gebiete der Stipendiengewährung will nun der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge dadurch entgegenwirken, daß er ein ausführliches Zentralregister aller Stipendienstellen anlegt, welches diesen Stellen selber, aber auch allen Berufsberatungsstellen, Lehrmeistern, Behörden und gemeinnützigen Organisationen kostenlos für alle Auskünfte zur Verfügung steht. Darüber hinaus prüft der Verband auch die Möglichkeit, sein „Stipendienverzeichnis“, das bereits in zwei Auflagen erschienen ist, neu im Druck herauszugeben und dabei die umfassenden Angaben des Stipendienregisters so weit als möglich zu benutzen.

Um diesem, für die berufliche Ertüchtigung der gesamten Schweizer Jugend so überaus wichtigen Werk

von allem Anfang an möglichste Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu sichern, gelangt der Verband an alle Stipendienstellen, welche aus irgend einem Grunde von der ersten Umfrage nicht erfaßt worden sind und keinen Erhebungsbogen erhalten haben, mit der Bitte, einen solchen unverzüglich beim Schweiz. Zentralsekretariat für Berufsbildung und Lehrlingsfürsorge, Seilergraben 1, Zürich 1, zu verlangen.

Selbstverständlich werden die Angaben diskret behandelt und nur mit dem Einverständnis der bereffenden Stellen veröffentlicht. Ueber den Fortgang des interessanten Werkes wird die Öffentlichkeit seinerzeit wieder orientiert werden. Für jede Hilfe und sachliche Auskunft, sind die Initianten aller Interessenten und weiteren Jugendfreunden dankbar.

S. V. B. L.

Wettbewerbe - Concours

Concorso per la costruzione di una Infermeria

L'Amministrazione del Ricovero Erminio von Mentlen in Bellinzona, apre il concorso per le opere da capomastro inerenti alle costruzione di un fabbricato ad uso „Infermeria“ annesso al Ricovero stesso.

Il capitolo ed i moduli d'offerta potranno essere richiesti all'arch. Respini Piero in Locarno, contro rimborso delle relative spese. Presso il medesimo saranno pure ostensibili i relativi piani ed eventuali informazioni.

Le offerte, in busta chiusa e sigillata, portante l'indicazione esterna „Offerta opere da capomastro per „Infermeria“ dovranno essere inoltrate all'Avv. Franco Bonzanigo in Bellinzona, Piazza Nosetto, entro le ore 16 del giorno 8 marzo p. v., nel qual giorno ed ora si provvederà all'apertura in seduta pubblica.

Le offerte dovranno essere integrate con un deposito di fr. 500.— o conforme dichiarazione di garanzia della Banca dello Stato.

La delibera sarà fatta in base alle vigente legge sugli appalti e soggetta a ratifica da parte dello Dipartimento costruzioni.

L'Amministrazione del Ricovero E. v. Mentlen.

Bücherbesprechungen - Livres

Psychiatrie und Recht. Beiträge zur Irrenpflege. Heft 11. Verlag Hans Huber, Bern. 72 S. Fr. 3.20.

Im 11. Heft der „Beiträge zur Irrenpflege“ sind 4 Vorträge zusammengefaßt, von denen zwei zur Fortbildung des Irrenpflegepersonals und die übrigen vor den Wärtern der Strafanstalten gehalten wurden.

In seinem Aufsatz „Rechtsfragen in den Irrenpflege“ gibt Dr. jur. Ludwig Wille eine instruktive und klare Übersicht der rechtlichen Grundlagen, die bei den Internierungen in Irrenanstalten erfüllt sein müssen. Des Weiteren stellt er die Fragestellungen des Zivil- und Strafrechtes an den Psychiater dar. So wird der Begriff der Urteils- und Zurechnungsfähigkeit erläutert und an praktischen Beispielen dargetan. Die Verantwortlichkeit des Pflegers wird noch besonders erwähnt; wobei die Gefahr, durch Fahrlässigkeit straffällig zu werden, eindrücklich hervortritt.

Dr. Kielholz, Direktor der Anstalt Königsfelden, hält in seinen Ausführungen über „Verbrecherpsychologie“ fest, daß Geisteskrankheit und Verbrechertum sich in großem Umfange überschneiden. Er erklärt dies aus gemeinsamer phylo- und ontogenetischer Entwicklung. Als entscheidende Faktoren stellt er dar: Familiäre Anlage, Alter, Geschlecht, Klima, Giftaufnahme, hormонаler Zustand und das Milieu im engeren Sinne. Der Verfasser untersucht dann die verschiedenen Motive, die zur verbrecherischen Tat führen und erklärt eingehend die einzelnen Deliktsarten wie Mord, Brandstiftung etc. von ihrem psychologischen Hintergrund her. Dabei schöpft er aus reicher eigener Erfahrung und weiß das Charakteristische klar herauszuheben und durch gute Beispiele zu belegen. Das Verhalten der Kriminellen bei und nach der Tat, die Motive des Geständnisses,